



M. 1 : 5000

# SATZUNG DER GEMEINDE HARDEBEK KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

**1** Hasenkruger Kamp, südlich der Hauptstraße, westlich des Grabens und des Biotops

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des vorbezichneten Bereichs erlassen.

**Verfahrensvermerk:**

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfassenden Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HARDEBEK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER

4. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE HARDEBEK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER

5. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang von ..... bis ..... örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsmittlungsansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mit/in am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE HARDEBEK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

Falschzettelige TOB-Beteiligung	formliche TOB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
---------------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------------	-------------------	----------------

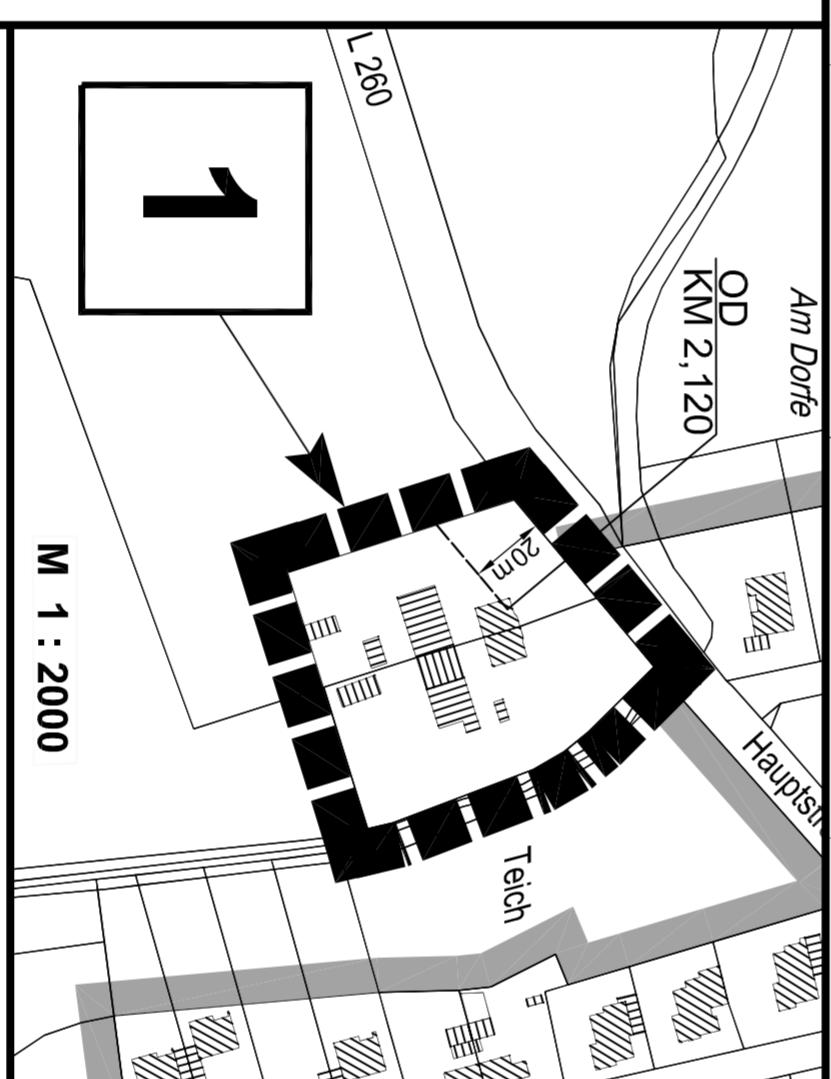
**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung, § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der einzelnen Außenbereichsflächen, für die Festsetzungen getroffen wurden, § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1
- Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone (Bundesstraße = 20 m, § 9 SIVG) (Kreisstraße = 15 m, § 29 SIVG)

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**  
↔ 6,0 ↔ Maßlinien mit Maßangaben



M 1 : 2000